

**Amtliche Mitteilungen der  
Universität Dortmund**

Nr. 12/80

29.10.1980

Anderung der Diplomprüfungsordnung  
der Abteilung Statistik

Herausgegeben im Auftrag  
des Rektors der Universität Dortmund

Änderung der Diplomprüfungsordnung  
der Abteilung Statistik

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 178. Sitzung am 6.12.1979 die Änderung der §§ 3 Abs. 1 und 9 Abs. 1 Ziff. 4 der Diplomprüfungsordnung der Abteilung Statistik beschlossen.

Mit Erlaß vom 21.3.1980 hat der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (I A 3-8145.36) die Änderung des § 9 Abs. 1 Ziff. 4 genehmigt sowie die Änderung des § 3 Abs. 3 mit einer Maßgabe genehmigt, der der Senat der Universität Dortmund in der 188. Sitzung am 22.5.1980 beigetreten ist.

§ 3 Abs. 3 hat nunmehr folgende Fassung:

"Das Studium dauert einschließlich der Anfertigung der Diplomarbeit in der Regel neun Semester."

§ 9 Abs. 1 Ziff. 4 hat nunmehr folgende Fassung:

"Nebenfach.

Dieses kann aus folgenden Gebieten gewählt werden:"

Dortmund, den 26. September 1980

Der Rektor  
der Universität Dortmund  
Prof. Dr. P. Velsinger